

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern

08.07.2021

Regierungspräsidium Stuttgart führt zweites Planänderungsverfahren durch / Auslegung der überarbeiteten Planunterlagen von 19. Juli bis einschließlich 18. August 2021



BillionPhotos.com - stock.adobe.com

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) führt im Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern das zweite Planänderungsverfahren durch. Vorhabenträgerin ist die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG).

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, das im März 2017 eingeleitet wurde, ist die Verlängerung der S-Bahnstrecke von Filderstadt-Bernhausen nach Neuhausen auf den Fildern. Derzeit endet die S-Bahn der Linie S2 am Bahnhof Filderstadt in Filderstadt-Bernhausen. Die Neubaustrecke der S-Bahn soll in Filderstadt-Bernhausen in einem neuen Tunnel und anschließend auf der ehemaligen Filderbahntrasse teilweise in einer Troglage (abgesenkt) verlaufen. Sie soll über einen Haltepunkt in Sielmingen im Bereich der Bahnhofstraße sowie einen Bahnhof in Neuhausen westlich der Wilhelmstraße zwischen Bahnhofstraße und Robert-Bosch-Straße verfügen.

Von Bernhausen bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Sielmingen und Neuhausen soll die S-Bahnstrecke zweigleisig, wenige Meter nach der Grenze auf Gemarkung Neuhausen dann eingleisig verlaufen. In Neuhausen wird die eingleisige Strecke etwa 380 Meter auf drei Gleise erweitert, bevor sie an Prellböcken westlich der Wilhelmstraße endet. Es ist vorgesehen, die heute in Filderstadt-Bernhausen endenden Züge künftig bis nach Neuhausen zu führen. Um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das Vorhaben soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu kompensieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen wie die Vergrämung von bodenbrütenden Vogelarten, die

Vergramung und Umsiedlung von Zauneidechsen sowie die Umsetzung von Mauereidechsen, die Aufwertung von Habitatflachen fur Zauneidechsen sowie Mauereidechsen, die Pflanzung von Baumen sowie Manahmen zur Gewasserrenaturierung am Bombach vorgesehen.

Die SSB AG hat im Zuge des Verfahrens ihre Planung uberarbeitet und mehrere Plananderungen vorgesehen. Es gab diverse anderungen bei den Grundstucksinanspruchnahmen, zudem wurde die Beweissicherungsgrenze in Filderstadt-Sielmingen erweitert. Bei der Wasserversorgung fur die Felder ostlich von Filderstadt-Bernhausen und der Entwasserungsleitung zwischen Scheffelstrae und Benzenackern westlich von Filderstadt-Sielmingen gab es anderungen und Anpassungen. Zudem soll die Entwasserungsleitung parallel zur Mercedesstrae ostlich von Filderstadt-Sielmingen verschoben werden. Es ist beabsichtigt, den Zugang zum Sudbahnsteig im Bahnhof Neuhausen barrierefrei zu gestalten. Auerdem sind weitere bauliche Anpassungen im Bahnhofsbereich Neuhausen sowie die Umsetzung einer Luftmessstation der Landesanstalt fur Umwelt Baden-Wurttemberg geplant. Im Bereich des ehemaligen und kunftigen Bahnhofs in Neuhausen wurde ein bislang unbekanntes Vorkommen von Mauereidechsen aufgefunden. Fur das Vorkommen der Mauereidechse wurde eine erganzende Stellungnahme zur speziellen artenschutzrechtlichen Prufung sowie ein Manahmenkonzept zu deren Schutz erstellt.

Daruber hinaus wurden der Erluterungsbericht, der landschaftspflegerische Begleitplan, die Umweltvertraglichkeitsstudie und die spezielle artenschutzrechtliche Prufung uberarbeitet. Auerdem wurden das Grunderwerbsverzeichnis und die Grunderwerbsplane geandert.

Die uberarbeiteten Planunterlagen konnen von Montag, 19. Juli, bis einschlielich Mittwoch, 18. August 2021, bei der Stadtverwaltung Filderstadt und der Gemeindeverwaltung Neuhausen auf den Fildern eingesehen werden. Bis einschlielich Mittwoch, 1. September 2021, haben die von der 2. Plananderung erstmals oder starker als bisher betroffenen Burgerinnen und Burger die Moglichkeit, Einwendungen gegen den (geanderten) Plan zu erheben. Zeit und Ort der Auslegung werden vorher ortsublich bekannt gemacht.

Nahere Einzelheiten – auch zu den am jeweiligen Auslegungsort geltenden Corona-Regelungen – konnen der offiziellen Bekanntmachung in den Amtsblattern entnommen werden.

Zusatzlich konnen die uberarbeiteten Planunterlagen mit Start der Auslegung am Montag, 19. Juli 2021, auf der Internetseite des Regierungsprasidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Uber uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > [Aktuelle Planfeststellungsverfahren](#) eingesehen werden.

Der Bekanntmachungstext ist ab heute (8. Juli 2021) auf der Internetseite des Regierungsprasidiums Stuttgart unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > [Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren](#) abrufbar.

[Bekanntmachungstext Filderstadt \(pdf, 155 KB\)](#)

[Bekanntmachungstext Neuhausen \(pdf, 154 KB\)](#)

Kategorie:

[Abteilung 2 Planfeststellung](#)